

## Übersicht anerkannter und bei der zielgruppenorientierten Wohnungsvergabe zu berücksichtigender Mangelberufe im

### Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB)

Im Rahmen der Fortschreibung des KMB hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit Beschluss vom 02.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15508) u. a. die sogenannte „zielgruppenorientierte Wohnungsvergabe“ beschlossen. Demnach gilt, dass mindestens 60 % der KMB-Wohnungen eines Wohnbauvorhabens an konkret festgelegte Zielgruppen zu vergeben sind. Eine dieser Zielgruppen bilden **Beschäftigte in Mangelberufen** insbesondere aus den Bereichen der **öffentlichen Daseinsvorsorge** sowie in der **freien Wohlfahrtspflege**.

Hintergrund für die Entscheidung, jene Personen- und Berufsgruppen bei der Wohnungsvergabe im KMB vorrangig zu berücksichtigen, ist deren herausragende Bedeutung für die nachhaltige Stadtentwicklung Münchens. So leisten Beschäftigte im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. in der Abfallentsorgung, im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, bei der Feuerwehr) wie auch in der Wohlfahrtspflege (z. B. im Erziehungs- und Pflegedienst) unmittelbar einen wesentlichen Beitrag zur grundlegenden Versorgung der Münchner Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen, ohne die die Münchner Stadtgesellschaft kaum funktionieren würde.

Im Folgenden findet sich eine (nicht abschließende) Übersicht der konkreten Berufsgruppen, die aus Sicht der Landeshauptstadt München im Rahmen der zielgruppenorientierten Wohnungsvergabe im KMB besonders berücksichtigt werden sollen.<sup>1</sup>

Bereich / Sektor	Berufen / Berufsgruppen
Wohlfahrtspflege einschließlich Gesundheits-, Krankenpflege- und Erziehungsdienst	<ul style="list-style-type: none"><li>• Altenpfleger*innen</li><li>• Erzieher*innen</li><li>• Gesundheitspfleger*innen</li><li>• Hebammen bzw. Entbindungspfleger*innen</li><li>• Heilerziehungspfleger*innen</li><li>• Kinderpfleger*innen</li><li>• Krankenpfleger*innen</li><li>• Medizinische Fachangestellte</li><li>• Mitarbeiter*innen im Rettungsdienst</li><li>• Notfallsanitäter*innen</li><li>• Pflegeassistent*innen</li><li>• Sozialpfleger*innen</li><li>• Sozial- und Heilpädagog*innen</li></ul>
Öffentliche Daseinsvorsorge einschließlich öffentliche Sicherheit und Ordnung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschäftigte in der Abfallentsorgung</li><li>• Beschäftigte in der Stromversorgung</li><li>• Beschäftigte in der Wasserversorgung</li><li>• Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr, insb. Fahrer*innen</li><li>• Beschäftigte im Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz</li><li>• Beschäftigte im Polizeivollzugsdienst</li></ul>

<sup>1</sup> Wird seitens der Erbbauberechtigten eine Belegung ausgewählter Wohnungen mit anderen, vergleichbaren Personen- und Berufsgruppen angestrebt, die in der vorstehenden Übersicht nicht genannt werden, so ist hierzu vor Abschluss eines jeweiligen Mietvertrages Rücksprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III zu halten (Kontakt: plan.ha3-11@muenchen.de).